Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019 in Remmingsheim

Am Montag, 21.10.2019 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Revierförster Tänzer, mehrere Zuhörer/innen sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Gewährung eines Zuschusses nach dem Kommunalen Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich für das Gebäude Brunnenstraße 11 in Wolfenhausen

- Besetzung einer Stelle als Reinigungskraft für den Kindergarten Wettegärtle

- Besetzung der Stelle der Hauptamtsleitung in der Gemeinde Neustetten

zu § 3) Bauanträge

a) Umsetzung eines bestehenden Maschinenschuppens auf dem Grundstück Flst. 437, Gewann Bühl in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 437, Gewann Bühl in Wolfenhausen die Errichtung bzw. Umsetzung eines Maschinenschuppens. Dieser Maschinenschuppen soll wiederum an einen auf dem Grundstück Flst. 437 bereits befindlichen Schuppen angebaut werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich unter der Voraussetzung einer entsprechenden Privilegierung).

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag unter der Voraussetzung einer entsprechenden Privilegierung erteilt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst. 4861, Schelmenäcker 6 in Remmingsheim (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4861, Schelmenäcker 6 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl-Schelmenäcker“.

Die Nachbarbeteiligung wurde derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

c) Aufstellen einer Garage mit Pultdach auf dem Grundstück Flst. 97, Römerstraße 11/1 in Wolfenhausen (Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung)

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 97, Römerstraße 11/1 in Wolfenhausen eine Garage mit Pultdach aufzustellen.

Es handelt sich grundsätzlich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, jedoch wird dabei die überbaubare Grundstücksfläche überschritten. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung für das Vorhaben eingereicht. Entsprechende Vergleichsfälle liegen vor.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Große Wiese".

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

d) Erstellung einer Lagerhalle mit Büro und Sozialraum als Erweiterung zum bestehenden Gartenbaubetrieb auf dem Grundstück Flst. 450, Rötestraße 12 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 450, Rötestraße 12 in Wolfenhausen eine Lagerhalle mit Büro und Sozialraum als Erweiterung zum bestehenden Gartenbaubetrieb zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Erweiterung Röte".

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.

§ 4) Gemeindewald
hier: Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Raik Tänzer am Ratstisch.

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Neustetten für das Forstwirtschaftsjahr 2020 aufgestellt.

Der Betriebsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2019 sieht Erträge in Höhe von 7.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 14.400 Euro vor. Es ist daher von einem Abmangel in Höhe von 7.400 Euro auszugehen, der durch allgemeine Haushaltsmittel zu decken ist.

Herr Tänzer hat in der Sitzung über den bisherigen Betriebsvollzug des Jahres 2019 berichtet und den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vorgestellt:

Forstwirtschaftliche Situation:
Die Extremwetterlagen in 2018 und 2019 verursachten bzw. verursachen in Deutschland und ganz Mitteleuropa das Absterben von Bäumen und ganzen Waldbeständen. Viele Menschen verfolgen diese Entwicklung mit Sorge und so steht die Diskussion um den Gesundheitszustand der Wälder und den Umgang mit der Situation aktuell regelmäßig im Mittelpunkt öffentlicher Debatten.
Über die richtigen Schritte zur Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel bestehen zum Teil sehr unterschiedliche Auffassungen. Diesbezügliche Diskussionen sind notwendig, da es je nach naturräumlicher Ausgangssituation, Waldbesitzerzielsetzung oder gesellschaftlicher Interessengruppierung durchaus unterschiedliche Optionen für eine ökologische Waldentwicklung gibt. Die Waldbewirtschaftung generell in Frage zu stellen ist mit Sicherheit nicht zielführend.

Auch der Gemeindewald Neustetten hat in den letzten zwei Jahren an Vitalität eingebüßt, erfreulicherweise sind bisher aber keine gravierenden oder gar bestandesgefährdenden Ausfälle zu verzeichnen. Ein Grund dafür liegt in der regional nicht ganz so extremen Dürre; aber auch der seit Jahrzehnten praktizierte naturnahe Waldbau mit stabilen Mischbeständen scheint sich auszuzahlen. Der Anfall an Schadholz (Borkenkäfer/Trockenheit/Sturm/Pilz) lag in 2018 bei 33% und wird sich in 2019 nach bisheriger Einschätzung auf ähnlichem Niveau einpendeln.
Durch das witterungsbedingte europaweite Überangebot an Nadelholz hat sich das Preisniveau für Fichte-Tanne-Stammholz von einst über 90,- EUR/Fm auf unter 45,- EUR/Fm mehr als halbiert. Einige Sortimente sind aktuell nicht vermarktbar. Sollten sich diese Rahmenbedingungen in 2020 nicht verbessern, besteht durchaus die Option, planmäßige Nadelholzhiebe nicht oder nur in Teilen auszuführen. So könnte der Vermögensverlust für die Gemeinde Neustetten gemildert werden.
Neue Pflanzungen sind nur auf kleiner Fläche mit 150 Laubhölzern geplant. Gegebenenfalls sind wenige Nachbesserungen wegen Trockenausfällen bei älteren Pflanzungen notwendig. Die Aufwendungen für die Sicherung bestehender Pflanzungen und die Jungbestandspflege bewegen sich im langjährigen Mittel.

Am 06.April 2019 wurde nach einem Waldbegang und anschließender Beschlussfassung im Gemeinderat die neue Forsteinrichtung 2019-2028 verabschiedet. Damit liegen wieder aktuelle Daten und Planungsunterlagen für den Gemeindewald Neustetten vor. Mit der Ausweisung von 4,1 ha Waldrefugien (Totalschutz) und 23 ha Extensivflächen in steilen Hanglagen weist der Gemeindewald Neustetten einen überdurchschnittlich hohen Anteil (ca. 1/3) an in der Bewirtschaftung eingeschränkten Flächen auf. Damit unterstreicht die Gemeinde Neustetten als Waldbesitzer ganz ausdrücklich die Schutz- und Erholungsfunktion der Waldbestände.
Die Forstverwaltung in Baden-Württemberg wird sich nach der höchstrichterlichen Entscheidung im Kartellverfahren und den Festlegungen aus dem aktuellen Koalitionsvertrag zum 01.01.2020 neu aufstellen. Der Staatswald wird aus der bisherigen Einheitsverwaltung herausgelöst und als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) eigenständig organisiert. Die forstliche Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes wird weiterhin über die Landratsämter (Kreisforstämter) als untere Verwaltungsbehörde (Landesforstverwaltung) angeboten. Dabei werden die Betreuungskosten nach den kartellrechtlich geforderten Kriterien neu berechnet. Durch die umfangreichen Veränderungen ist zudem ein neuer Zuschnitt der Forstreviere notwendig. Die Gemeinde Neustetten wird zukünftig durch das Forstrevier Rottenburg-Hirrlingen (Herr Tänzer) betreut.

Bisherige Nutzungen im Forsteinrichtungszeitraum und Nutzungsplan FWJ 2020:

Waldbesitzer **Gde. Neustetten**	Holzboden-fläche (ha) **78**	Forsteinrichtungszeitraum (FEZ) **FWJ 2019 bis 2028**		Restl. Jahre des FEZ **9**
Jahresnutzungen				
	Arbeitsfläche (AFL)	**Gesamt-nutzung (GN)**	**davon zufällige Nutzung**	
	ha	fm	fm	%
Gesamtplanung im FEZ geplante Nutzung 2019 - 2028 **jährl. D-Fl. bzw. Hiebssatz**	71,0 7,1	2.273 **227**		
Bisheriger Vollzug im FEZ aufgelaufener Stand jährliches Mittel davon im (voraussichtl.) **FWJ 2019**	 **4,0** 4,0 4,0	 **150** 150 150	 **50** 50 50	 **33,3%** 33,3% 33,3%
Verbleibender Einschlag für den restlichen FEZ Rechn. ausgeglichenes Soll je Jahr (für die restl. Jahre d. FEZ)	67,0 7,4	2.123 236		
Planung für das FWJ 2020	**7,1**	**220**		

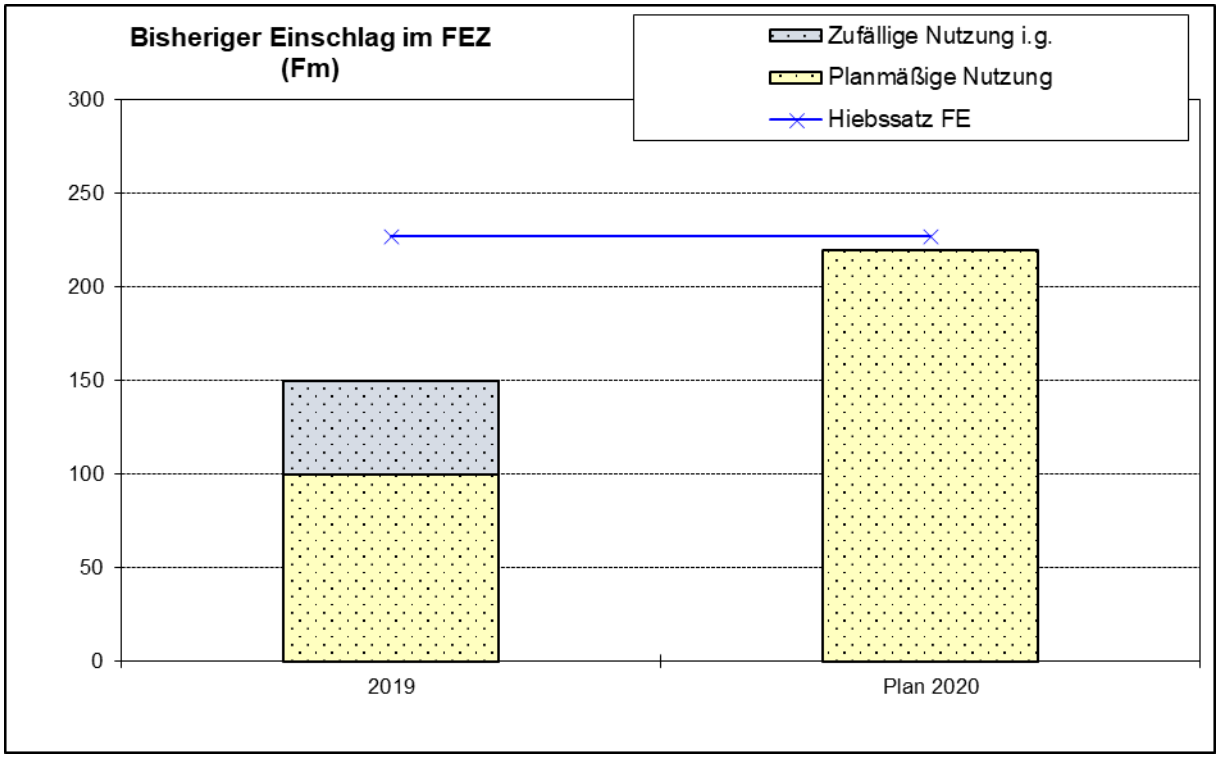

Holzeinschlag nach Sorten

Angaben in Festmetern (Fm)

	Plan 2020	Plan 2019	Vollzugsstand Ende Aug. 2019 *)
Fi/Ta/Dgl. - Stammholz	90	90	51
Kie/Lä - Stammholz	--	10	39
Fi/Ta - Industrieholz	--	--	--
Kie/Lä/Dgl - Industrieholz	--	--	--
Ei - Stammholz	--	--	2
Bu - Stammholz	--	--	--
sonst. Laub-Stammholz	--	--	4
Laub-Industrieholz	--	--	--
Brennholz	40	40	17
gemessenes Derbholz	130	140	113
Hackrohholz / Hackschnitzel	--	--	--
geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	40	25	10
geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	50	35	17
insgesamt:	220	200	140

*) Angegeben ist der Stand der Holzeinschlagsbuchführung zum Ende des Monates August. Zu diesen Werten kommen voraussichtlich noch Holzmengen aus zufälliger Nutzung (Käfer, Dürre etc.) hinzu. Insofern wird momentan im Jahr 2019 ein **Jahreseinschlag von 150 Fm** erwartet!

Kulturplan:

***Planung für die Bereiche* Kulturen, Waldschutz, Bestandespflege**

	Plan 2020	Plan 2019
➢ Pflanzung (Stck)	150	225
davon Nadelholz	--	--
davon Laubholz	150	225
➢ Anbaufläche (ha)	0,1	0,1
➢ Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung (ha)	2,1	0,6
➢ Maßnahmen der Kultursicherung (ha)	0,8	0,9
➢ Schutzmaßnahmen gegen Wildschaden (ha)	0,1	0,1
➢ Jungbestandspflege (ha)	1,3	1,2

Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zugestimmt.

Thema Friedwald:
Bürgermeister Gunter Schmid bat Herrn Tänzer in der Sitzung um eine Stellungnahme zum Thema Friedwald in der Gemeinde Neustetten.
Herr Tänzer erläuterte, dass es in der Gemeinde Neustetten keine geeigneten Flächen für einen Friedwald gebe. Die Gemeinde Neustetten besitze nur östlich von Wolfenhausen ein etwa fünf Hektar großes Stück, das die Kriterien erfüllen könnte. Das wäre jedoch viel zu klein für einen sinnvollen Betrieb. Der Hechinger Friedwald ist rund 40 Hektar groß, der Entringer sogar 60 Hektar. In Felldorf ist von 20 Hektar die Rede. Ansonsten ist der Neustetter Gemeindewald viel zu zerstückelt, das gilt auch für den Privatwald.
Außerdem brauche man für einen Friedwald ein ausreichend großes Einzugsgebiet, geeignete Zufahrten und Parkplätze sowie große Laubbäume. Dies alles wäre in Neustetten nicht gegeben.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich bei Herrn Tänzer für die hervorragende Zusammenarbeit sowie die gute und wichtige Arbeit im Gemeindewald.

zu § 5) Gemeindebücherei
hier: Ernennung von Ehrenbeamten (01.01.2020 bis 31.12.2020)

Die Gemeindebücherei wird durch zwei hauptamtliche Kräfte (Frau Petra Jugl und Frau Jutta Schneider) und zwei ehrenamtliche Kräfte (Frau Renate Schäfer und Frau Angela Siebecke-Sauerwein) betreut.
Die ehrenamtlichen Kräfte (Frau Schäfer und Frau Siebecke-Sauerwein) sind nach § 15 Gemeindeordnung (GemO) zu Ehrenbeamtinnen der Gemeinde Neustetten bestellt. Die Bestellung ist zeitlich befristet. Die jetzige Befristung läuft zum 31.12.2019 aus.

Frau Renate Schäfer hat mitgeteilt, dass sie gerne ausscheiden möchte. Frau Siebecke - Sauerwein würde sich weiter in der Bücherei einbringen.

Um das bisherige Betriebs- und Betreuungskonzept für die Bücherei fortführen zu können, sollten wieder zwei Personen durch Beschluss des Gemeinderates als Ehrenbeamtinnen bestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen der Bücherei schlugen folgende Personen für die Ernennung als Ehrenbeamtinnen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 vor:

Frau Angela Siebecke-Sauerwein
Frau Veronica Burkart

Dem Gemeinderat hat Frau Siebecke-Sauerwein und Frau Burkart nach § 15 GemO unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 als Betreuerinnen der Gemeindebücherei bestellt.

zu § 6) Standesamt
hier: Bestellung von Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung zu Standesbeamtinnen

Durch Personalveränderungen im Bürgerbüro sollten folgende Mitarbeiterinnen zu Standesbeamtinnen der Gemeinde Neustetten bestellt werden:

Frau Michaela Binder
Frau Marietta Leins
Frau Bettina Teubert

Bei den o.g. Mitarbeiterinnen liegen die Voraussetzungen nach § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vor.

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung der genannten Mitarbeiterinnen zu Standesbeamtinnen zu.

zu § 7) Spenden und Zuweisungen
hier: Beschluss über die Annahme (Zeitraum 01.07. bis 30.09.2019)

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Spenden über 100 Euro müssen per Einzelbeschluss des Gemeinderates angenommen werden.

Im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2019 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in:	Betrag	Sach-/ Geldspende	Verwendungszweck
Schneider Stefanie	352,83 €	S	Gemeindebücherei
Aslan Eda	108,00 €	G	Kindergarten Wettegärtle
Stierle-Lindner Sabine	76,33 €	S	Gemeindebücherei
Jugl Wolfgang	100,62 €	S	Gemeindebücherei

Der Gemeinderat hat die Annahme der o.g. Spenden einzeln beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

zu § 8) Verschiedenes

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

- **Neubaugebiet „Gärten III“/Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim**
  Weitere Informationen zu den Erschließungsarbeiten sind den gesonderten Berichten in dieser Ausgabe zu entnehmen.

- **Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung**
  Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 25.11.2019 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.